

99012081261000, 99012081261000

Bauen - Anzeige des Baubeginns

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/217713280/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012081261000, 99012081261000
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Anzeige des Baubeginns
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen
Teaser	Bevor Sie mit der Bauausführung beginnen, müssen Sie dies der zuständigen Stelle anzeigen.
Volltext	Als Bauherr eines Vorhabens sind Sie verpflichtet, die Bauaufsichtsbehörde in folgenden Situationen zu informieren: Beginn der Ausführung des Vorhabens Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie sind Bauherr eines Vorhabens.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Baubeginnanzeige muss mindestens eine Woche vor Baubeginn in der Bauaufsichtsbehörde vorliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige des Baubeginns Entgegennahme • Bauherren eines Vorhabens sind verpflichtet, die zuständige Behörde über den Beginn oder die

Modul	Sachverhalt
	Wiederaufnahme eines Bauvorhabens zu informieren. <ul style="list-style-type: none">• Die Baubeginnanzeige muss eine Woche vor Baubeginn in der Behörde vorliegen.• zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde. Einige Behörden stellen auf ihren Internetseiten Antragsformulare zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.
Ursprungsportal	Construction - Notification of the start of construction, Bauen - Anzeige des Baubeginns